

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-10323 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7308/1-Pr 1/90

4778/AB

1990-03-13

zu 4831/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4831/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schranz und Genossen (4831/J), betreffend Verdacht der nationalsozialistischen Wiederbetätigung durch einen Kärntner Lokalpolitiker, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt hat auf Grund eines Medienberichtes von sich aus am 10. Jänner 1990 die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten ersucht, Sachverhaltserhebungen wegen des Verdachtes nach dem § 283 Abs.2 StGB durchzuführen. Das Erhebungsergebnis ist am 2.3.1990 bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt eingelangt. Da es unvollständig ist, hat die Staatsanwaltschaft Klagenfurt am 5.3.1990 das Bezirksgericht Wolfsberg um die Durchführung von Vorerhebungen gegen Peter Müller wegen § 283 Abs.2 StGB ersucht.

Zu 3:

Entfällt.

Zu 4:

Eine abschließende rechtliche Beurteilung kann erst nach dem Vorliegen der Erhebungsergebnisse sowie des Berichtes

- 2 -

der zuständigen staatsanwaltschaftlichen Behörden zum beabsichtigten weiteren Vorgehen vorgenommen werden.

12. März 1990

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Sawiger".